

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-267/2022

Datum: 30.06.2022

Aktenzeichen	AR-2022-Gü	
Fachbereich	Fachbereich I	
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	06.07.2022	vorberatend
Magistrat der Stadt Haiger	11.07.2022	vorberatend

Anlagerichtlinie für die Anlage städtischer Gelder

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die beigefügte Anlagerichtlinie zur Regelung von Geldanlagen mit städtischen Geldern zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach Nr. 13 des Erlasses vom 29.05.2018 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, haben hessische Städte und Gemeinden eine Anlagerichtlinie zur Anlage städtischer Gelder zu beschließen.

Die zu beschließende Anlagerichtlinie basiert auf dem Muster des Hessischen Städtetages. Sie schließt Geldanlagen in risikoreichen Anlagegeschäften aus. Ebenso dürfen Gelder nur bei Banken mit guter Bonität angelegt werden.

Die Stadt Haiger unterhält ihre Konten derzeit bei der Sparkasse Dillenburg, VR Bank Lahn-Dill eG und der Postbank. Weitere Konten bestehen derzeit nicht.

gez.
Schramm
Bürgermeister